

TELEFAX

Aufnahmeantrag/Anmeldung

An die Ferienfahrschule

Erhard Hedden

Ender Str.30

26603 Aurich

Fax 04941-6 98 73 73

Email : Aurich@Fahrschule-Hedden.de

Hiermit melde ich mich zur Teilnahme an einem Ausbildungskurs zur Erlangung der Fahrerlaubnis

- Klasse C, oder CE (LKW)
- Klasse B, oder BE (Personenkraftwagen)
- Klasse A, oder A1 (Motorräder) mit oder ohne Leistungsbeschränkung
gewünschtes bitte ankreuzen

an. Die Geschäftsbedingungen habe ich gelesen und akzeptiert.

Mein gewünschter Termin _____

Die Ausbildungsdauer beträgt im allgemeinen 2-3 Wochen, eine Verlängerung der Aufenthaltszeit bleibt vorbehalten, sofern es die Ausbildung zur Erlangung der Fahrerlaubnis erfordert. Die umseitigen Bedingungen erkenne ich ausdrücklich an.

Ort/Datum

Unterschrift

Personalien des Antragstellers

Zuname

Vorname

geb. am

Geburtsort

Beruf

Telefon

Straße, Hausnr.

PLZ

Wohnort

Anreisetag

Mein Antrag habe ich eingereicht am

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Auszug)

- 1) Die Ausbildung an der Ferien-Fahrschule Hedden ATV, Emden Str. 30, 26603 Aurich, erfolgt nach dem jeweiligen Stand der vom Bundesverkehrsminister erlassenen Verordnung über die Ausbildung von Fahrschülern für den Kraftfahrverkehr. Die Ausbildung endet mit der bestandenen Fahrerlaubnisprüfung, in jedem Falle nach Ablauf eines Jahres nach Abschluss des Ausbildungsvertrages.
- 2) Eine Anmeldegebühr in Höhe von € 500,00 ist vor Beginn der Ausbildung zu bezahlen. Überweisungen bitte auf das Konto der Kreissparkasse Wittmund, Bankleitzahl: 282 527 60, Kontonummer: 000 200 85 22, oder per Verrechnungsscheck. Die Anmeldegebühr wird mit den Gesamtkosten am Tage der Prüfung verrechnet.
- 3) Die Grundgebühr und der Preis für die ersten 3 Fahrstunden sind auch dann zu zahlen, wenn der Anmeldende aus einem von der Fahrschule nicht zu vertretenden Grunde den Unterricht und die Fahrstunden nicht abnimmt.
- 4) Nach der verbindlichen Anmeldung, erhalten Sie von uns eine Bestätigung. Erst dann überweisen Sie bitte die Anmeldegebühr.

Ihre Buchung muss schriftlich oder per Fax erfolgen.

Fax-Nr.: 04941- 6 98 73 73

- 5) Die rechtzeitige Stellung des Antrages auf Erteilung der Fahrerlaubnis bei der für den ersten Wohnsitz zuständigen Straßenverkehrsbehörde bzw. die Antragstellung zum Zwecke der Überstellung der Zulassungsunterlagen an die Techn. Überwachung Aurich, obliegen dem Anmeldenden. Die Fahrschule beantragt einen Prüfungstermin unmittelbar im Anschluss an die vorangegangene Ausbildung.
- 6) Bei nichtbestandener Prüfung können keine Ansprüche, die mit der Ausbildung oder Prüfung im Zusammenhang stehen, geltend gemacht werden.
- 7) Ereignisse höherer Gewalt entbinden die Fahrschule von jeglicher Vertrags-Pflicht.
- 8) Erfüllungsort ist Sitz der Fahrschule.